

Weg frei für Entschädigung weiterer Neusser Feuerwehrbeamten

komba gewerkschaft nrw erzielt zusätzlichen Erfolg: Nach nunmehr fast einem Jahr steht fest, dass auch die 50 Feuerwehrbeamten, die damals keinen Antrag auf Entschädigung gestellt haben, in den Genuss einer Entschädigung kommen. Auszahlung erfolgt im Frühjahr 2014.

Köln/Neuss, 21. Januar 2014. Landrat Petruschke als Kommunalaufsicht hat in einer salomonischen Entscheidung festgestellt, dass er trotz rechtlicher Bedenken kommunalaufsichtlich nicht mehr gegen den Ratsbeschluss vom 30. September 2013 tätig werden wird. In diesem Beschluss hatte der Rat entschieden, auch an die Beamten eine Entschädigung zu zahlen, die damals keine entsprechenden Anträge gestellt haben. Sie sollen 75 Prozent des von der Rechtsprechung entschiedenen Ausgleichsbetrages erhalten. Dazu hatte der Rat die Haushaltsmittel in Höhe von 656.000 Euro bereitgestellt.

Mit der Entscheidung des Landrates von letzter Woche können nun im Frühjahr 2014 die einzelnen Entschädigungsbeträge an die Feuerwehrbeamten ausgezahlt werden.

Möglich wurde diese Wende erst durch die eidesstattlichen Versicherungen einzelner Feuerwehrkollegen, die dargestellt haben, dass sie damals von der Stellung eines Antrages durch entsprechende Äußerung des Feuerwehrchefs abgehalten worden sind. In einem Brief an den Bürgermeister hat die komba gewerkschaft nrw dann dargestellt, dass damit eine Einrede der Verjährung nicht mehr statthaft ist und deshalb die Kollegen doch noch einen Anspruch auf Entschädigungszahlung haben. „Diese Argumente haben wir auch gegenüber dem Landrat vorgetragen und letztendlich durchgesetzt. Ich bin froh, dass wir zusammen mit dem Personalrat eine Entschädigung für alle Feuerwehrbeamten erreicht haben. Der Einsatz hat sich gelohnt“, so Eckhard Schwill, Justiziar der komba gewerkschaft nrw.

Köln, den 21.01.2014

V.i.S.d.P.: Eckhard Schwill, Justiziar der komba gewerkschaft nrw, Norbertstraße 3, 50670 Köln

Weitere Informationen zum Einsatz der komba gewerkschaft nrw bei Feuerwehren in ganz Nordrhein-Westfalen finden Sie unter anderem auf unserer Website/Fachbereich Feuerwehr und Rettungsdienst: <http://www.komba.de/komba-land/nrw-nrw/fachbereiche/fb-feuerwehr-und-rettungsdienst/aktuelles.html>

Pressekontakt:

Antje Kümmel, Presse und Öffentlichkeitsarbeit/Unternehmenskommunikation/Online-Redaktion

Mobil 0177/276 0302

Email: kuemmel@komba.de

Über die komba gewerkschaft nrw

Ein qualifizierter und leistungsfähiger öffentlicher Dienst in Kommunen und Ländern ist auch in Zukunft eine unabdingbare Voraussetzung für das Funktionieren unseres Staates. Dabei sollten die dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Beamtinnen und Beamten von einer Gewerkschaftsvertretung profitieren, die auf die zunehmend schwierigeren Berufsbedingungen eingeht.

Die komba gewerkschaft nrw ist dabei für über 41.000 Mitglieder ein kompetenter Ansprechpartner. Sie vertritt ihre Interessen gegenüber Politik, Arbeitgebern und Dienstherren bei Themen des Arbeits- und Beamtenrechts, in der Kommunal- und Sozialpolitik, führt Tarifverhandlungen und ist an maßgebenden Gesetzgebungsverfahren beteiligt.

Zahlreiche ehrenamtliche Mitglieder engagieren sich in den örtlichen Vertretungen und ansässigen Jugendgruppen, in Ausschüssen, Fachbereichen, Kommissionen sowie Arbeitskreisen. Ihre Betreuung ist besonders ziel- und praxisorientiert ausgerichtet. Dabei werden sie von Juristen, Fachreferenten und Mitarbeitern in der Landesgeschäftsstelle Köln tatkräftig unterstützt.

Über die komba gewerkschaft:

Die komba gewerkschaft ist die einzige deutsche Fachgewerkschaft für Beschäftigte der Kommunen, ihrer privatisierten Dienstleistungsunternehmen und der entsprechend im Landesdienst Tätigen. Sie ist demokratisch, parteipolitisch unabhängig und dezentral organisiert in 16 Landesgewerkschaften sowie weiteren Mitgliedsgewerkschaften. Im dbb beamtenbund und tarifunion integriert, bildet die komba gewerkschaft gemeinsam mit ihrer Dachorganisation eine starke Solidargemeinschaft von über 1.270.000 Mitgliedern.